



Factsheet: Covid-19 Impfung

Im Zeitraum Frühling/Sommer 2023 wird aufgrund der erwarteten tiefen Viruszirkulation und der hohen Immunität in der Bevölkerung grundsätzlich keine Empfehlung für eine Impfung gegen Covid-19 formuliert.

Im Individualfall kann bei besonders gefährdeten Personen (BGP) nach Ermessen des behandelnden Arztes oder der behandelnden Ärztin eine Impfung gegen Covid-19 erfolgen.

Nur im Falle einer sich abzeichnenden SARS-CoV-2 Welle würde für BGP eine Impfung gegen Covid-19 empfohlen werden. BAG und EKIF würden in diesem Fall die Empfehlung entsprechend aktualisieren.

Warum und wann ist eine Impfung gegen Covid-19 für besonders gefährdete Personen (BGP) empfohlen?

- Über 98% der Schweizer Bevölkerung haben durch Impfungen und/oder Infektionen Antikörper gegen SARS-CoV-2. Aufgrund der Immunitätslage, den aktuell vorherrschenden Virusvarianten und der erwarteten tiefen Viruszirkulation im Frühling/Sommer 2023 wird grundsätzlich keine Empfehlung für eine Impfung gegen Covid-19 formuliert.
- Eine Infektion mit SARS-CoV-2 verläuft in den meisten Fällen mild und komplikationslos. Einzelne Personen haben jedoch ein deutlich erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf mit Komplikationen wie Hospitalisationen und Todesfällen. Eine Impfung kann bei diesen Personen den Schutz vor schweren Covid-19-Erkrankungen und deren Komplikationen zumindest vorübergehend erhöhen.
- **BAG und EKIF empfehlen eine Impfung bei BGP \geq 16 Jahren nur dann, wenn die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt diese in der jeweiligen epidemiologischen Lage im Individualfall als medizinisch indiziert erachtet und ein vorübergehend erhöhter Schutz vor schwerer Erkrankung zu erwarten ist¹.**
- **Ein Minimalintervall von 6 Monaten zur letzten Impfung oder bekannten Infektion muss eingehalten werden.**
- Sollte sich im Frühling/Sommer 2023 eine SARS-CoV-2-Welle abzeichnen und die epidemiologische Lage somit die Impfung von BGP erfordern, wird dies von BAG und EKIF kommuniziert werden.
- Die mRNA-Impfstoffe und der Protein-Impfstoff *Nuvaxovid*[®] haben in Studien ein sehr gutes Wirksamkeits- und Sicherheitsprofil gezeigt. Eine Impfung ist sicherer als eine Infektion und deren möglicherweise schweren Folgen.

Zielgruppe: Besonders gefährdete Personen (BGP)

Folgende Personen gelten als **besonders gefährdet**²:

- A) Personen \geq 65 Jahre
- B) Personen zwischen 16 und 65 Jahren mit chronischen Krankheiten. Dazu zählen bestimmte Formen² von
- a. arterieller Hypertonie
 - b. Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 - c. Diabetes mellitus
 - d. Lungen- und Atemwegserkrankungen (u. a. COPD und Lungenfibrose)
 - e. angeborene oder erworbene Immundefizienz sowie immunsuppressive Therapie
 - f. Krebserkrankungen
 - g. Adipositas (BMI \geq 35 kg/m²)
 - h. Niereninsuffizienz
 - i. Leberzirrhose
- C) Personen \geq 16 Jahre mit Trisomie 21
- D) Schwangere Frauen

Impfstoffe und Dosierung

Die Impfung umfasst eine einzelne Impfdosis und wird präferenziell mit einem bivalenten mRNA-Impfstoff oder mit *Nuvaxovid*[®] empfohlen – unabhängig davon, welcher Impfstoff bei vorhergehenden Impfungen verwendet wurde¹. Diese Impfstoffe, wie auch die monovalenten mRNA-Impfstoffe, sind grundsätzlich geeignet und empfohlen, um schwere Infektionen zu verhindern.

Alle verfügbaren bivalenten mRNA-Impfstoffe sind gleichermaßen für die Impfung geeignet. Monovalente Impfstoffe können ebenfalls verwendet werden, solange sie verfügbar sind.

Dosierung:

- Bivalente oder monovalente *Comirnaty*[®] Impfstoffe: 30 μ g mRNA
- Bivalente *Spikevax*[®] Impfstoffe: 50 μ g mRNA
- *Nuvaxovid*[®]: 5 μ g Spike-Protein

Bei schwer immundefizienten Personen: siehe entsprechenden untenstehenden Absatz.

Die **mRNA-Impfstoffe** sind sogenannte messenger Ribonukleinsäure (mRNA) Impfstoffe. Die mRNA des monovalenten Impfstoffs *Comirnaty*[®] kodiert für das Spike-Protein des Wuhan SARS-CoV-2 Virus (Original). Die mRNA der bivalenten *Comirnaty*[®]- und *Spikevax*[®]-Impfstoffe kodiert zusätzlich ebenfalls für das Spike-Protein einer Omikron Subvariante – BA.1 oder BA.4/5³.

Nuvaxovid[®] ist ein adjuvantierter **Protein-Subunit-Impfstoff**. Er enthält das gentechnologisch hergestellte Spike-Protein des SARS-CoV-2 Virus gemeinsam mit dem Adjuvans Matrix-M[™]³.

Spezielle Empfehlungssituationen

Schwangere oder stillende Frauen⁴

Schwangere Frauen haben ein deutlich erhöhtes Risiko für schwere Krankheitsverläufe bei einer Covid-19-Infektion und zählen deshalb zu den besonders gefährdeten Personen (BGP). Wie allen BGP wird schwangeren Frauen im Frühling/Sommer 2023 eine Covid-19-Impfung nur im Individualfall oder, wenn die epidemiologische Lage eine Impfung von BGP erfordern sollte, empfohlen. Die Impfung wird schwangeren Frauen ab dem 2. Trimester mit einem mRNA-Impfstoff empfohlen – eine etwaige Impfung ist auch im ersten Schwangerschaftsdrittel möglich und kann auf Wunsch der Frau erfolgen. Aufgrund von bislang noch nicht ausreichend vorhandenen Sicherheitsdaten wird die Impfung von Schwangeren und Stillenden mit *Nuvaxovid*[®] zurzeit nicht empfohlen, kann aber bei der Kontraindikation von mRNA-Impfstoffen in Betracht gezogen werden.

Kinder und Jugendliche

Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren wird allgemein **keine Impfeempfehlung** formuliert. Für Personen mit schwerer Immundefizienz: siehe untenstehendes Kapitel.

Personen mit schwerer Immundefizienz^{1,5}

- Geimpfte Personen ab 16 Jahren mit schwerer Immundefizienz: Impfung mit einem mRNA-Impfstoff gemäss obenstehenden Empfehlungen für BGP (Impfung nur im Individualfall).
- Geimpfte Kinder und Jugendliche (5–15 Jahre) mit schwerer Immundefizienz: keine Impfeempfehlung.
- Ungeimpfte Personen ab 12 Jahren mit schwerer Immundefizienz: 3 Dosen eines mRNA-Impfstoffes im Abstand von jeweils mind. 4 Wochen. Nach 6 Monaten wird eine Auffrischimpfung empfohlen.
- Ungeimpfte Kinder (5–11 Jahre) mit schwerer Immundefizienz: 2 bzw. 3 Impfdosen *Comirnaty*[®] 10 μ g (Kinderimpfstoff) im Abstand von mind. 4 Wochen.

¹ Gewisse Empfehlungen weichen von der Zulassung ab (off-label). Stützt sich die verantwortliche Fachperson bei der Wahl oder Verwendung eines Impfstoffs auf die Impfeempfehlungen des BAG ab, kann sie damit nachweisen, die anerkannten Regeln der medizinischen und pharmazeutischen Wissenschaften beachtet und insofern den heilmittelgesetzlichen Sorgfaltspflichten Genüge getan zu haben. Hält die verantwortliche Fachperson sich auch an die Sorgfaltspflichten aus dem Behandlungsvertrag (u.a. Informations-, Aufklärungs- und Dokumentationspflicht), kann sie in der Regel nicht haftbar gemacht werden (siehe auch [Bull BAG 2015:13:217](#)).

² Gemäss [Kategorien besonders gefährdeter Personen](#) und auf www.bag.admin.ch/covid-19-dokumente-gesundheitsfachpersonen - Diverse Dokumente

³ www.swissmedicinfo.ch

⁴ Siehe auch Kapitel 5.3 (Schwangerschaft und Stillzeit) der [Impfeempfehlung für die Covid-19 Impfung](#) und auf www.bag.admin.ch/covid-19-dokumente-gesundheitsfachpersonen - Covid-19-Impfung

⁵ z.B. bei schwer immunsupprimierenden Behandlungen bei Transplantation, Autoimmun-erkrankungen oder bösartigen Neoplasien

Kapitel 5.1 der Impfpflicht umschreibt die Impfschemen für immundefiziente Personen⁶.

Kontraindikationen und Indikationen nach Klärung eines Vorbehalts

Mögliche Kontraindikationen, welche durch einen Facharzt/Fachärztin beurteilt werden müssen, sind:

- **Anaphylaxie oder allergische Allgemeinreaktion** auf Inhaltsstoffe des Impfstoffs³, eine bekannte oder wahrscheinliche Sensibilisierung vom Soforttyp auf Polyethylenglykol (PEG) oder Tromethamin/Trometamol (TRIS) (bei mRNA-Impfstoffen) bzw. auf Polysorbat 80 (bei *Nuvaxovid*[®]), auf Saponine / Matrix-M[™] (bei *Nuvaxovid*[®]), schwere Anaphylaxie (Grad III/IV) mit unklarem oder noch nicht abgeklärtem Auslöser, idiopathische Anaphylaxie sowie eine Anaphylaxie nach einer Dosis des Impfstoffs.
- **Myokarditis/Perikarditis nach einer Impfdosis:** Bis zusätzliche Sicherheitsdaten vorliegen, wird generell empfohlen, weitere Impfdosen aufzuschieben. Weitere Impfdosen können aber nach Beratung durch die Fachärztin oder den Facharzt mit persönlicher Risiko-Nutzen Analyse in Betracht gezogen werden.

Für weitere Spezifizierungen der relativen oder absoluten Kontraindikationen allergischer oder nicht allergischer Art, siehe Anhang 2⁷ sowie Anhang 6⁸ der Impfpflicht.

Bei akuter fieberhafter Erkrankung sollte die Impfung verschoben werden.

Wirksamkeit

In zahlreichen Studien seit Beginn der Covid-19 Impfkampagne wurde eine im Vergleich zur Wirksamkeit gegen frühere Virusvarianten reduzierte Wirksamkeit der Impfung gegen die Omikron-Variante sowie eine Abnahme des Impfschutzes über die Zeit beobachtet. Dabei sinkt vor allem der Schutz vor milder symptomatischer Infektion, der Schutz vor schweren Verläufen inkl. Hospitalisationen bleibt erhalten (70–85% Schutz 6 Monate nach einer Auffrischung). Bei besonders gefährdeten Personen (BGP) kann dieser Schutz vor schwerer Erkrankung weniger gut sein und nimmt schneller ab.

Mit einer Impfung kann der Impfschutz mindestens vorübergehend wieder erhöht werden. Die bivalenten mRNA-Impfstoffe und der Protein-Impfstoff *Nuvaxovid*[®] zeigen hohe Titer neutralisierender Antikörper, auch gegen die Variante BA.5. Diese Impfstoffe, wie auch die monovalenten mRNA-Impfstoffe, sind grundsätzlich geeignet und empfohlen, um schwere Verläufe zu verhindern.

Die Daten deuten darauf hin, dass kaum ein Schutz vor jeglicher Infektion und kein relevanter Schutz vor Virusübertragung durch die Impfung erwartet werden kann.

Bekannte Nebenwirkungen

Gemäss den Ergebnissen der klinischen Studien sind die Impfstoffe gut verträglich, können aber mit milden bis moderaten Nebenwirkungen verbunden sein, die sich meist inert wenigen Tagen zurückbilden. Die am häufigsten vorkommenden Nebenwirkungen sind lokale und systemische Reaktionen, wie sie auch bei anderen Impfungen vorkommen können. Dies sind insbesondere Schmerzen an der Einstichstelle, Kopfschmerzen, Müdigkeit sowie Muskel- und Gelenkschmerzen.

Ausserdem wurden je nach Impfstoff sehr häufig (>10%) Schüttelfrost, Fieber, Unwohlsein, Übelkeit/Erbrechen, Diarrhoe, Lymphknotenschwellung, sowie Rötung, Schwellung oder Druckempfindlichkeit an der Einstichstelle beobachtet. Weitere Ausführungen zu den einzelnen Impfstoffen: siehe Anhang 5⁹ der Impfpflicht.

Kinder und ältere Personen zeigten allgemein weniger Nebenwirkungen als Jugendliche und jüngere Erwachsene.

Nebenwirkungen wurden vermehrt nach der 2. Impfdosis der Grundimmunisierung beobachtet. Die nach weiteren Impfungen zu erwartenden Nebenwirkungen sind mit denen nach der 2. Impfdosis vergleichbar.

Nach Impfungen wurden sehr seltene Fälle von **Myokarditis und Perikarditis** berichtet. Die Fälle traten hauptsächlich innerhalb von zwei Wochen nach der Impfung auf, häufiger nach der zweiten Impfung sowie bei jungen Männern, und verliefen in den meisten Fällen mild. Pharmakovigilanzdaten zeigen, dass diese häufiger nach der Impfung mit 100 µg *Spikevax*[®] als nach der Impfung mit *Cornirnaty*[®] beobachtet wurden (siehe Anhang 5⁹ der Impfpflicht). Es zeigte sich, dass das Risiko nach einer Auffrischung mit *Spikevax*[®] (50 µg) eher tiefer lag als nach der 2. Dosis (100 µg). Es handelt sich um sehr seltene Nebenwirkungen. Die Daten werden weiterhin eng beobachtet. Das Risiko einer Myo-/Perikarditis besteht ebenfalls im Zusammenhang mit einer Covid-19 Erkrankung.

Schwere allergische Reaktionen auf einen Bestandteil des Impfstoffs sind sehr selten. Sie treten meist unmittelbar nach der Impfung auf. Erste Anzeichen einer schweren Reaktion wie Atemnot, Blutdruckabfall, starke Reaktionen an der Einstichstelle zeigen sich meist innerhalb von Minuten.

Das Risiko einer schweren Nebenwirkung durch die Impfung ist gemäss dem aktuellen Wissen viel kleiner als das Risiko einer Komplikation durch Covid-19, vor welcher die Impfung schützt.

Schwerwiegende oder unerwartete Nebenwirkungen müssen von der medizinischen Fachperson, welche die Nebenwirkungen feststellt, an Swissmedic gemeldet werden¹⁰. Nötigenfalls werden daraus Konsequenzen abgeleitet.

Bei der Impfung zu beachten

Zu anderen Impfungen, z.B. der Grippeimpfung, muss kein Minimalabstand eingehalten werden.

Da bei allen Impfungen das Risiko einer allergischen Reaktion besteht, sollte geschultes Gesundheitspersonal mit direktem Zugriff auf eine Notfalleinrichtung inklusive Adrenalin hinzugezogen werden können. Die geimpfte Person sollte nach der Impfung für mindestens 15 Minuten vor Ort bleiben. Falls die erste Impfung problemlos verlief, kann die Beobachtungszeit ab der zweiten Impfung auf 5 Minuten reduziert werden.

Geimpfte Personen sollten auf Anzeichen von Myokarditis und Perikarditis wie Kurzatmigkeit, Herzklopfen und Schmerzen in der Brust hingewiesen werden und sofort ärztliche Hilfe aufzusuchen, wenn solche Symptome auftreten.

Verfügbarkeit und Kosten der Impfung

Die Organisation der Impfungen gegen Covid-19 liegt in der Verantwortung der Gesundheitsdirektionen der Kantone. Diese informieren, wie und wo man sich impfen lassen kann.

Empfohlene Impfungen sind für Personen aus den Zielgruppen kostenlos. Covid-19 Impfungen, für welche keine behördliche Empfehlung vorliegt und die medizinisch nicht indiziert sind, sind gegen Bezahlung zugänglich. Es handelt sich dabei in erster Linie um Reiseimpfungen. Bei ihnen kann das Impfschema gemäss Zulassung angewendet werden¹¹.

Zusätzliche Informationen finden Sie unter:

- www.bag.admin.ch/covid-19-dokumente-gesundheitsfachpersonen
- BAG Infoline für Gesundheitsfachpersonen: +41 58 462 21 00
- www.infovac.ch

⁶ Siehe auch Kapitel 5.1 (Personen mit schwerer Immundefizienz) der [Impfpflicht für die Covid-19 Impfung](#) und auf www.bag.admin.ch/covid-19-dokumente-gesundheitsfachpersonen - Covid-19-Impfung

⁷ [Anhang 2 Durchführung der Impfung](#) und auf www.bag.admin.ch/covid-19-dokumente-gesundheitsfachpersonen - Covid-19-Impfung

⁸ [Anhang 6 Vorgehen bei Allergianamnese](#) und auf www.bag.admin.ch/covid-19-dokumente-gesundheitsfachpersonen - Covid-19-Impfung

⁹ [Anhang 5 Unerwünschte Impferscheinungen](#) und auf www.bag.admin.ch/covid-19-dokumente-gesundheitsfachpersonen - Covid-19-Impfung

¹⁰ www.swissmedic.ch/swissmedic/de/home/humanarzneimittel/marktueberwachung/pharmacovigilance/elvis.html

¹¹ Siehe auch Kapitel 3.3 (Impfpflicht) der [Impfpflicht für die Covid-19 Impfung](#) und auf www.bag.admin.ch/covid-19-dokumente-gesundheitsfachpersonen - Covid-19-Impfung

